

Gedanken über eine Vermögensabgabe.

Von Dr. Michael Hainisch.

Je mehr sich der Krieg dem Ende nähert, desto mehr beginnt man darüber nachzudenken, auf welche Weise die ungeheure Kriegsschuld zu verzinsen und zu amortisieren sein wird. Ich glaube bei keinem Sachkenner auf ernstlichen Widerstand zu stoßen, wenn ich die Behauptung aufstelle, daß man alle Schichten der Bevölkerung wird heranziehen müssen, daß aber ein erheblicher Teil der Lasten auf die Schultern der Besitzenden zu legen sein wird. Fraglich ist es nur, in welcher Weise dies geschehen soll, ob man das Einkommen oder das Vermögen zur Grundlage der Besteuerung zu nehmen habe. Vermögenssteuern spielen in der Finanzgeschichte der deutschen Städte eine Rolle, aber auch der österreichische Staat hat zu Beginn des vorigen Jahrhunderts, als die Finanznot in Folge der vielen Kriege groß war, solche eingehoben. Diese letzteren waren aber ebenso wie der deutsche Wehrbeitrag sehr niedrig bemessen. Heute hingegen verlangt man, wohl unter dem Eindruck, daß im Krieg eine ziemlich weitgehende Verschiebung des Vermögens Platz gegriffen und daß sich viel Neues durch Ausnützung der Kriegskonjunktur gebildet hat, eine hochprozentige Vermögensabgabe. Sehen wir zu, was sich für eine solche anführen läßt:

Ein Hauptgrund, der für die Vermögensabgabe spricht, ist der, daß man die ungeheure Schuldenlast nicht durch Menschenalter fortzuschleppen will. Man sagt mit Recht, daß derjenige Staat, dem es gelänge, am frühesten einen großen Teil der Schuld abzustößen, politisch und wirtschaftlich den übrigen Staaten überlegen sein werde. Man weist ferner darauf hin, daß es auch viele Private vorziehen würden, sich durch ein einmaliges Opfer, und sei es auch ein großes, von dem beständigen Steuerdruck zu befreien. Die allgemeine Einkommensteuer, die eine Folge des Krieges sein müsse, werde sich unter dem Eindruck, den eine einmalige Vermögensabgabe hervorrufen werde, leichter vollziehen lassen als sonst. Für die einmalige Vermögensabgabe wird noch angeführt, daß durch sie auch das Gebrauchsvermögen, also Schlösser, Landhäuser, Parks, Kunstschätze und Schmuck, das bisher gar nicht oder ganz ungenügend besteuert wurde, ausgiebig herangezogen werden könne.

Ich glaube, das Urteil über die Vermögenssteuer wird zunächst durch die Erwartungen bestimmt werden müssen, die man hinsichtlich ihres Ergebnisses hegt. Wäre es wirklich möglich, die ganze Kriegsschuld auf einmal abzuwürden, so wäre dieses Ziel großer Opfer wert. Das Zahlen der Vermögensabgabe käme einer Operation gleich,

zu der man sich entschließt, weil im Falle des Gelingens volle Gesundung winkt. Diese Voraussetzung scheint mir aber nun nicht gegeben zu sein. Unsere Kriegsschulden dürften mindestens einem Drittel des Volkvermögens gleichkommen. Eine Vermögensabgabe in der durchschnittlichen Höhe von 30 bis 40 Prozent scheint mir ein Ding der Unmöglichkeit zu sein. Gelingt es nur nicht, die ganze Last auf einmal abzubürden, so verliert die Vermögensabgabe viel von ihrer Zweckdienlichkeit. Man wird daher an sie nur denken können, um einen dringenden Finanzbedarf des Staates zu befriedigen. Oft wird in diesem Zusammenhange der Herstellung der Valuta gedacht.

Man sagt mit Recht, daß die Entwertung unserer Währung einerseits im Verhältnis zu den Währungen des Auslandes und andererseits im Verhältnis zu den Sachgütern des Inlandes ein schwerer Uebelstand sei, der je eher desto besser beseitigt werden müsse. Würde man also die Vermögenssteuer bloß zu dem Zweck einführen, um die Notenmenge zu beseitigen, so sei schon viel getan. Wer so argumentiert, vergißt, daß eine plötzliche Beseitigung der Inflation schon an sich bedenklich wäre, daß sie aber, solange die große Masse unserer Kriegsschulden bestehen bleibt, mindestens einer Verdopplung unserer Kriegsschulden gleichkäme. Eine plötzliche Beseitigung der Inflation würde die Preise schneller drücken als die Arbeitslöhne, somit die Unternehmer schädigen und schwere soziale Kämpfe hervorrufen. Eine Erhöhung unserer Kriegsschulden müßte aber eintreten, weil wir die Schulden, die wir in entwertetem Gelde gemacht haben, in wertvoller gewordenem zurückzahlen müßten. Die Herstellung der Valuta ohne Beseitigung der fundierten Kriegsschuld käme einer neuerlichen Besteuerung unseres Volkes zugunsten der Staatsgläubiger gleich.

Wenden wir uns nun den Gründen zu, die gegen die Vermögensabgabe sprechen, so wird man an erster Stelle wohl die Schwierigkeit der Vermögensbewertung nennen dürfen. Es wird nichts übrig bleiben, als auf die Ergebnisse der Einkommensteuerverfassungen zurückzugreifen. Das ist aber geeignet, nach mehr als einer Richtung hin Gedanken zu erregen. Zunächst wird man genötigt, aus der Vergangenheit, also im Wesen aus der Zeit vor dem Kriege, Schlüsse auf die Zukunft zu ziehen. Wenn sich aber je die Zukunft unserer Abschätzung entzogen hat, so ist es jetzt der Fall. Wer verbürgt uns, daß eine Industrie in Zukunft, nach einer gründlichen Verschiebung aller Einkommensverhältnisse und nach der allgemeinen Verarmung, gleich rentabel sein werde wie vor dem Kriege? An die Frage des inneren Absatzes, reißt sich die des Exports. Werden wir in der Lage sein, den Drohungen unserer Segner zu trotzen und verlorne Absatzgebiete wieder zu gewinnen? Gegen die Verwendung der Fisktionen spricht aber auch, daß sie leider noch immer nicht genügend verläßlich sind.

Es gibt zweifellos sogar in Wien noch zahlreiche Personen, die unrichtig fatieren und denen nur schwer beizukommen ist, da sie zum Führen von Büchern nicht verpflichtet sind. Es wäre aber ein Fehler, von Wien auf das Land schließen zu wollen. Die Fisktionen des Landes sind gewiß mit noch größerer Vorsicht aufzunehmen als die der Großstadt. Wie steht es aber vollends mit den nichtdeutschen Gegenden? Liegt nicht die Gefahr sehr nahe, daß das, was wir eben mit der Ablieferung von Getreide und Kartoffeln erleben — nämlich die mangelnde Bereitwilligkeit, der Gesamtheit zu dienen, zu Minderleistungen führt —, sich auf dem Gebiete der Vermögensabzahlung wiederholen wird? Sollten diese Vermutungen des realen Hintergrundes nicht entbehren, so würde die Einführung einer hochprozentigen Vermögensabgabe eine schwere Schädigung des deutschen Volkes nach sich ziehen. Man wende mir nicht ein, daß der gleiche Vorwurf auch gegen den Versuch, die Kriegsschulden durch die Einkommensteuer zu decken, erhoben werden könne. Ich vermag die Richtigkeit dieses Einwandes nicht zuzugeben, denn die Einkommensteuerverfassungen lassen sich doch im Laufe der Jahre nach und nach dem wirklichen Einkommen anpassen, während die Schwärzung des Vermögens, die an

unwider-
Schätzung
mit einem

Vermögens-
, daß man
nur sehr
te, da diese
ten haben.
m Zweifel,
dann ihrer
ch erholen
m auf dem
bürden, so
von rund
bevölkerung
g erfahren.

richt auch
nstand der
nen könnte.

der Ja-
nd Kinder-

Geburten-
in nur da-

treiben nach
egenwirken.

it der Ver-
t der, daß

viel Kredit
würde. Die

die Mach-
e Kapitals-

ch die Pro-
ünde gegen

itigen Ver-
Schaffung

mögens-
szeit sehr

A progressiv
en erfassen.

roßen Ver-
die Durch-

st schwierig
e, möchte ich

B man die
erschätzt. Es

iner solchen
Rechnung

Recht ver-
er Tausende

nd geraten,